

Tischtennisverband Südthüringen e.V.

Rangliste, Südthüringen der Jugend 19 – 2026/2027

Veranstalter:	Tischtennisverband Südthüringen e.V.
Ausrichter:	TSV Leimbach
Turnierleitung:	Jugendwart des TTVST/Vertreter TSV Leimbach
Spieltag/Beginn:	Sonntag, 31. Mai 2026, 09:30 Uhr
Austragungsort:	Leimbach, Leimbachhalle, Teichstraße
Materialien:	TT-Tische (ITTF-geprüft), GEWO-Ultra-Bälle (P40+-weiß)
Spielsystem:	2 Gruppen a 8 Spieler Jeder gegen Jeden, (weiteres siehe DB Nachwuchs 2025/2026 des TTVST)
Startberechtigung:	entsprechend den DB des TTVST 2025/2026
Stichtag:	01.01.2026(Jahrgänge 2008 und jünger)
Vornominierungen:	sind noch nicht bekannt
Qualifikation VRL TTTV:	entsprechend Vorgabe des Jugendausschusses des TTTV
Siegerehrung:	Pokal für den Sieger, Urkunden
Teilnahmebestätigung:	schriftlich bis zum 25. Mai 2026 an nachwuchs_sued@gmx.de Nichtteilnahme ist ebenfalls zu melden , da ansonsten die Erhebung einer Ordnungsgebühr entsprechend den Festlegungen des TTVST erfolgt.
Startgeld:	5.00 Euro pro Teilnehmer
Versorgung:	wird vom Ausrichter in Form eines Imbissangebotes abgesichert
Anmeldungen bis spätestens 09:00 Uhr bei der Turnierleitung. Die Spiele sind in sportgerechter Kleidung (Trikot, Short, Schuhe mit heller abriebfester Sohle) durchzuführen!	

Datenschutzinformation:

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier/ Wettkampf mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum, Name des Vereins) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen vom Turnier/ Wettkampf, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Publikationen – Print, als auch online – seitens des TTV, seiner Bezirke und Kreise veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre auch ohne Zustimmung zulässig.